

**Auszug aus der
Niederschrift**

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am Freitag, den **20.12.2024** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Johann Fercher
Clemens Thaler
Anton Rupitsch
Albert Unterlader
Verena Ulbrich

Ersatzmitglied des Gemeinderates: Richard Thaler

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (Top 1, 2f, 6, 8, 9)
FV Lisa-Marie Lackner (Top 2a bis 2e, 3, 4, 5, 7, 10)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Mag. Josef Dullnig
Daniel Sattler

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2025**
 - a) **Verordnung**
 - b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2025 bis 2029**
 - c) **Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029**
 - d) **Voranschlagsquerschnitt**
 - e) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**
 - f) **Stellenplan 2025**
3. **Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln 2025**
4. **Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2025;**

5. **Interkommunales Vorhaben,
Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt
in der Gemeinde Mörttschach,
Fördervereinbarung;**
6. **Tarifanpassungen**
 - a) **Mautturm Winklern**
 - b) **Schwimmbad Winklern**
7. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.11.2024**
8. **Informationen und Berichte**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt abgeändert und ergänzt:

8. **Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 1 + BA 2),
2. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;**
9. **Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)
Anpassung Beschäftigungsausmaß - Dienstvertrag – Susanne Oberlassnig;**
10. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 13 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Anton Rupitsch und Frau Verena Ulbrich nominiert.

Tagesordnungspunkt 2:
Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2025

- a) **Verordnung**
- b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2025 bis 2029**
- c) **Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029**
- d) **Voranschlagsquerschnitt**
- e) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**
- f) **Stellenplan 2025**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde nach vorliegenden Zahlen und Erfahrungswerten, sowie nach der aktuellen Inflation und der steigenden Umlagen erstellt. Die Budgetsituation hat sich zum Vorjahr erneut verschlechtert.

Die Voranschlagsbegutachtung durch die Revisoren Frau Haritzer und Herrn Hotschnig fand am 05.12.2024 im Gemeindeamt statt. Der Voranschlag 2025 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

In den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2025 werden die steigenden Transferzahlungen und Beitragsleistungen (Umlagen) an Bund, Land und Verbände erwähnt. Außerdem wird erwähnt, dass die Ertragsanteile im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sind. Die Anhebung der Kosten im Personalbereich für das Jahr 2025 verschlechtert ebenfalls das Ergebnis.

Der zugesicherte Bedarfszuweisungsmittelrahmen für das Jahr 2025 wurde zur Gänze in der operativen Gebarung zur Deckung des Abganges budgetiert. Trotzdem weist der Finanzierungshaushalt immer noch ein negatives Ergebnis und somit einen nicht gedeckten Abgang auf.

Die investiven Vorhaben wurden zum Teil schon im Budget 2025 erfasst. Die laufenden, restlichen investiven Vorhaben werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 mit ihren tatsächlichen noch verfügbaren Budgetrestwerte aufgenommen.

Folgende, wesentliche Budgetwerte wurden dem Gemeindevorstand im Detail präsentiert:

- Beiträge an die VG Spittal deutlich gestiegen
- Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept
- Beitrag an FamiliJa kann nicht mehr durch BZ-Mittel gedeckt werden, die Ausgabe besteht dennoch
- Schulgemeindevorstandsumlage SGV deutlich erhöht
- GTS VS Winklern Einnahme für die Betreuung der Schüler der Mittelschule
- Kindergarten Betriebsabgang akonto ist deutlich gesunken
- Erhöhung Personalkosten Kulturpflege
- Erhöhung der Umlagen für die Sozialhilfe
- BZ-Mittel für Wirtschaftsförderung der Lehrlinge bis 2026 gebunden
- Mautturm Entgelte erhöht, da Erstellung eines Grobkonzepts
- Ertragsanteile deutlich geringer für 2025
- gesamter BZ-Grundrahmen für 2025 inkl. Finanzausgleich abzüglich der bereits gebundenen BZ-Mittel für die Wirtschaftsförderung der Lehrlinge und Anschaffung Löschfahrzeug FF-Winklern wurde im Ansatz 9400 einnahmenseitig budgetiert

Die Gebührenhaushalte wurden basierend auf die Voranschlagswerte 2024 im Ergebnishaushalt budgetiert:

Gemeinde:

Marktgemeinde Winklarn

Kostendeckend zu führende Betriebe **[Ergebnisvoranschlag/Finanzierungsvoranschlag]** :

Wasserversorgung (Ansatz 850*):

			EVA	FVA
operative Gebärung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	39.600	36.000
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	44.100	29.200
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebärung	-4.500	6.800
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-4.500	
investive Gebärung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebärung	X	3.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebärung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebärung		3.400
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		10.200
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		12.800
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-12.800
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebärung (SA3 + SA4)		-2.600

Abwasserentsorgung (Ansatz 851*):

			EVA	FVA
operative Gebärung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	480.900	372.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	381.500	193.700
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebärung	99.400	179.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	99.400	
investive Gebärung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebärung	X	85.600
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebärung		48.700
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebärung		36.900
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		216.000
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		249.100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-249.100
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebärung (SA3 + SA4)		-33.100

Abfallentsorgung (Ansatz 852*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	114.400	114.400
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	135.900	129.600
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-21.500	-15.200
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-21.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-15.200
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-15.200

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	126.400	85.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	108.900	44.900
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	17.500	40.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	17.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		40.900
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-1.100
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		39.800

Die Eingabe der Budgetwerte zu den freiwilligen Leistungen wird bei der Erstellung des VA 2025 lt. Revision nicht mehr berücksichtigt.

Ab der nunmehrigen Begutachtung des VA 2025 wird ein über den GHD-Testupload automatisiertes Berechnungsverfahren eingesetzt, das vom Ergebnishaushalt ausgehend die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft berechnet:

VA 2025 - Marktgemeinde Winklarn									
	GESAMT	Ansatz 850*	Ansatz 851*	Ansatz 852*	Ansatz 853*	Ansatz 854*	Ansatz 858*	Ansatz 859*	HOHEITLICHE GEMEINDE
EHH Erträge - SU21	3.837.200,00 €	39.600,00 €	480.900,00 €	114.400,00 €	126.400,00 €	- €	- €	- €	3.075.900,00 €
abz. SA1-Erträge mit "Projektbezug"	101.800,00 €	- €	- €	- €	- €				101.800,00 €
EHH Erträge - projektbereinigt	3.735.400,00 €	39.600,00 €	480.900,00 €	114.400,00 €	126.400,00 €	- €	- €	- €	2.974.100,00 €
EHH Aufwendungen - SU 22	3.793.200,00 €	44.100,00 €	380.900,00 €	135.900,00 €	111.500,00 €	- €	- €	- €	3.120.800,00 €
abz. SA1-Aufwand mit "Projektbezug"	2.200,00 €	2.200,00 €	- €	- €	- €				- €
abz. MVAG 343* Kapitaltransfers	- €	- €	- €	- €	- €				- €
EHH Aufwendungen - bereinigt	3.791.000,00 €	41.900,00 €	380.900,00 €	135.900,00 €	111.500,00 €	- €	- €	- €	3.120.800,00 €
EHH - SA 0 (bereinigt)	- 55.600,00 €	- 2.300,00 €	100.000,00 €	- 21.500,00 €	14.900,00 €	- €	- €	- €	- 146.700,00 €
MVAG 2117	1.800,00 €	- €	- €	- €	- €				1.800,00 €
MVAG 2127	447.000,00 €	3.600,00 €	108.100,00 €	- €	40.600,00 €				294.700,00 €
MVAG 2136	- €	- €	- €	- €	- €				- €
MVAG 361*	263.000,00 €	12.800,00 €	249.100,00 €	- €	1.100,00 €				- €
MVAG 2214	10.200,00 €	- €	3.800,00 €	- €	- €				6.400,00 €
MVAG 2226	592.000,00 €	14.900,00 €	184.000,00 €	6.300,00 €	64.000,00 €				322.800,00 €
MVAG 2237	- €	- €	- €	- €	- €				- €
MVAG 2245	- €	- €	- €	- €	- €				- €
SUMME	- 165.200,00 €	- 3.800,00 €	- 69.400,00 €	- 15.200,00 €	37.200,00 €	- €	- €	- €	- 114.000,00 €
Operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft	- 165.200,00 €	- 3.800,00 €	- 69.400,00 €	- 15.200,00 €	37.200,00 €	- €	- €	- €	- 114.000,00 €

Obwohl einnahmenseitig der gesamte BZ-Rahmen 2025 in der Höhe von € 447.700,- budgetiert wurde, bleibt immer noch ein Abgang in der Höhe von **€ - 114.000,-** stehen.

Die textlichen Erläuterungen und der Voranschlag 2025 bilden einen integrierenden Teil dieser Niederschrift.

Dem Gemeindevorstand wurden die Unterlagen zum Voranschlag 2025 ausgehändigt und im Detail erläutert.

a) Verordnung:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklarn vom 20. Dezember 2024,
Zl. 902-0/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2025)**

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.833.900
Aufwendungen:	€ 3.791.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 42.700
--	----------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.385.100
Auszahlungen:	€ 3.189.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 196.100

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) *Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 85301) gegenseitig deckungsfähig.*
- b) *Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.*
- c) *Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.*

§ 4
Kassenverstärkung

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Kassenverstärkung über die vorhandenen Haushaltsrücklagen wie folgt festgelegt:

€ 542.700,-

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

weitere Feststellung: **Stundensätze Wirtschaftshof – Kläranlage – Reinigungskraft**

Beschluss Stundensätze:

Verrechnungsstunde – Bauhofarbeiter	€ 44,70
Verrechnungsstunde – Wasserwart	€ 31,67
Verrechnungsstunde – Klärwärter	€ 49,45
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge	€ 75,75
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge für Schneeräumung	€ 81,25
Verrechnungsstunde – Reinigungskraft	€ 26,52

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Voranschlagsverordnung in der vorliegenden Form sowie die Stundensätze für die Arbeits- und Fahrzeugstunden zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Mittelfristiger Investitionsplan 2025 bis 2029:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehend angeführten Mittelfristigen Investitionsplan 2025 bis 2029 zu beschließen:

Vorhaben	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung Schwimmbadgebäude – Bauteil I und II (€ 817.670)					
<i>Ausfinanzierung lt. 2. Abänderung des Investitions- und FP</i>					
<i>BZ a. R. Landesrat Fellner</i>	100.000				
<i>KIP 2025 - Bundesmittel</i>	61.650				
<i>Überbrückungskredit 2025 - € 60.000 (Rückzahlung BZ 2026 u. 2027)</i>		30.000	30.000		
FF Winklarn - Mercedes Benz Atego 1530 4 x 4 (brutto € 515.800)	287.650				
<i>Mölltalfondsmittel</i>	76.150				
<i>Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband</i>	129.700				
<i>BZ 2025</i>	81.800				

Ausarbeitung eines Grobkonzeptes	4.500				
Adaptierung Ausstellung Mautturm Winklarn (50% von € 9.000)					
<i>...operativer Haushalt</i>	<i>4.500</i>				
Fertigstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	25.500				
<i>Landesförderung</i>	<i>32.090</i>				

Weitere Projekte (siehe Amtsvortrag) können momentan mangels finanzieller Bedeckung nicht im Mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029:

Der mittelfristige Finanzplan wurde ausgehend vom Voranschlag 2024 um 2% erhöht, bzw. der bisherigen Erfahrungswerte und der für die nächsten Jahre teilweise bereits bekannt gegebenen Zahlen erstellt. Der mittelfristige Finanzplan ist eine Beilage des Voranschlages 2025 und wird jedem Vorstandsmitglied ebenfalls ausgehändigt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

d) Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt ist eine Gliederung der Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung, der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion, der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanztransaktionen gemäß Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF II Nr. 17/2018). Der Voranschlagsquerschnitt ist gleichfalls eine Beilage des Voranschlages 2025.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

e) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung:

Zur Verstärkung der liquiden Mittel darf der Gemeinderat beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung verwendet werden. Die Höhe dieses Kassenkredites wird in der Voranschlagsverordnung § 4 Kassenverstärkung geregelt. Die Höhe der Kassenverstärkung beträgt € 542.700,-. Die Summe ergibt sich aus der gesetzlich festgelegten Höhe eines Kassenkredites (33% der Einnahmen aus dem Abschnitt 92 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs). Die Kassenverstärkung darf nur für das laufende Finanzjahr in

Anspruch genommen werden. Im Gemeindevorstand wird festgelegt, die vorhandenen Rücklagen der Gemeinde je nach Bedarf zur Kassenverstärkung bereitzustellen. *Verweis auf § 37 K-GHG Verstärkung der liquiden Mittel.*

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 542.700,- zu beschließen und über die vorhandenen Rücklagen der Gemeinde zu finanzieren.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

f) Stellenplan 2025:

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 14.11.2024 bestätigt. Mit Schreiben vom 21.11.2024 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplans 2025 keine Einwände bestehen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehende Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2025 zu beschließen:

Verordnung

***des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklarn vom __. Dezember 2024
Zahl: 011-0/2024-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025
beschlossen wird (Stellenplan 2025)***

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 177 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) *Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:*

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00

2	45,00%	P5	III	2	18	
3	20,00%	P4	III	2	18	
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	100,00%	C	IV	7	33	33,00
6	50,00%	D	III	8	36	18,00
7	50,00%			6	30	15,00
8	100,00%	P3	III	7	33	
9	100,00%	P3	III	6	30	
10	100,00%			5	27	
11	100,00%	P3	III	7	33	
					BRP-Summe	168,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24. November 2023, Zahl: 011-0/2023-1 außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 3: **Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln 2025**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die BZ-Mittelverwendung 2025, wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel i.R. 2025	
BZ-Grundrahmen 2025: € 537.000*	
Plan Vorhaben	zu setzende BZ Mittel 2025
Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge	€ 7.500,00
Anschaffung Löschfahrzeug mit Zusatzausstattung	€ 81.800,00
Summe	€ 89.300,00
BZ Rahmen 2025	€ 537.000,00
BZ-Mittel i.R. 2025 - zur Gänze veranschlagt im o. HH.	€ 447.700,00
(*)Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens (BZ i.R.) für die Haushaltjahre 2024-2026 inkl.	

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 4:

**Marktgemeinde Winklarn – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG,
Voranschlag 2025;**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,
nachfolgende Budgetaufstellung für das Jahr 2025 festzustellen bzw. zu
beschließen:**

Ergebnishaushalt SA00	€ - 900
Finanzierungshaushalt SA5	€ 26.600

Aufgrund der planmäßigen Abschreibung kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis auf, da im Haushaltsjahr 2025 die Einnahme der Miete wieder indexangepasst berücksichtigt wurde.

Die Abschreibung wurde mittels einer Abschreibungsvorschau auf Basis der bestehenden Bilanz budgetiert.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 5:

**Interkommunales Vorhaben,
Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt
in der Gemeinde Mörttschach,
Fördervereinbarung;**

Um die IKZ-Boni betreffend des Vorhabens „Funcourt“ in der Gemeinde Mörttschach abwickeln zu können, ist eine Förderungsvereinbarung erforderlich:

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Von der Gemeinde Mörtschach wurde am 22. Jänner 2024 das interkommunale Vorhaben „**Funcourt**“, welches gemeinsam mit der Marktgemeinde Winklern umgesetzt wird, namhaft gemacht. Nach Prüfung der eingebrachten Unterlagen wurde seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung am 5. April 2024 mitgeteilt, dass dieses interkommunale Vorhaben den Kriterien des IKZ-Bonus entspricht und sohin der beantragte Bonus gewährt werden kann. Bei den am interkommunalen Vorhaben beteiligten Gemeinden werden jeweils € 50.000,- für beide Gemeinden als IKZ-Boni 2025 vorgemerkt.

Zur Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel an einen ausgegliederten Rechtsträger ist ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen.

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt € 50.000,-.

3. Auszahlung:

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Nachweis des Finanzbedarfs sowie nach Vorlage einer unterfertigten Förderungsvereinbarung im Jahr 2025.

4. Allgemeine Bestimmungen:

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Fördervereinbarung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 6:

Tarifanpassungen

- a) Mautturm Winklern
- b) Schwimmbad Winklern

a) Mautturm Winklern (zuletzt angepasst am 21.12.2023):

		ALT	NEU
<u>Eintrittspreise</u>	Kinder	5,50	6,00
	Erwachsene	8,50	9,00
	Gruppe Kinder*	2,50	4,00
	Gruppe Erwachsene*	5,50	7,00

)* ab 8 Personen gelten die o. a. Gruppenpreise.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die die Tarife beim Mautturm, wie angeführt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Schwimmbad Winklern (zuletzt angepasst am 21.12.2023):

		ALT	NEU
<u>Tageskarte</u>	Kinder	5,00	6,00
	Erwachsene	7,00	9,00
<u>Halbtageskarte</u>	Kinder	3,50	4,00
	Erwachsene	5,00	7,00
<u>Familientimeskarte</u>		12,00	20,00

)* Gültigkeit der Halbtageskarte: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenentarife werden wie folgt abgegrenzt:

Kinder: von 6 bis 17 Jahre

Erwachsene: ab 18 Jahren

Es werden künftig keine Saisonkarten mehr angeboten. Einerseits wurde vergangenes Jahr nur eine geringe Anzahl verkauft und andererseits kann man mit der Kärnten Card das Winklerner Schwimmbad gratis benützen. Durch die neue Tarifgestaltung wird der „durchgesetzte Preis (Umsatz : Eintritte)“ erhöht, wodurch die Rückersätze durch die Kärnten Card angehoben werden. Die Mitgliedschaft bei der Kärnten Card soll weiterhin aufrecht bleiben (gutes Werbemittel und gute Besucherfrequenz).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die die Schwimmbadtarife, wie angeführt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.11.2024

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Daniel Pichler, bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Sitzung vom 29.11.2024 zur Kenntnis.

----- O -----

Tagesordnungspunkt 8:

Sanierung des Schwimmbadgebäudes inkl. Errichtung einer PV-Anlage, 2. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;

Das Badgebäude wurde 1972 errichtet und ist nun einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Die Umsetzung ist in zwei Baustufen vorgesehen. Die gegenständliche 2. Abänderung des Finanzierungsplans umfasst die Baustufe I (Um- und Neubau der bestehenden Dächer – Zimmermeister- und Dachdeckerarbeiten, Chlordosierung, thermische Beckenbeheizung), die Errichtung einer 85-kWp-Photovoltaikanlage auf den Gebäudedächern sowie die Baustufe II. Der 2. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Erneuerung der Fassade, die Sanierung des Sanitär- und Umkleibereiches, die Herstellung eines neuen Außenpflasters und die Errichtung einer neuen Überdachung (Beschattung). Die im Investitionsplan genannten Summen (ausgenommen die Überdachung/Beschattung) wurden aus der zuletzt aktualisierten Kostenermittlung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau vom 11.12.2024 entnommen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehende 2. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Vorlaufkosten	9.730	9.130	600				
Baukosten BA 1	254.920		254.920				
Baunebenkosten BA 1 und BA 2	27.500			27.500			
Schwimmbadbeheizung zu BA 1	46.500			46.500			
PV-Anlage (brutto) zu BA 1	102.000		102.000				
Chlordosierung zu BA 1	18.530			18.530			
Sonstiges u. Baupreiserhöhungen	10.000			10.000			
alle Gewerke BA 2 (lt. Ermittlung Baudienst)	311.000			311.000			
Beschattung zu BA 2 (Vorschlag)	37.490			37.490			
...							
Summe:	817.670	9.130	357.520	451.020	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
BZ-Mittel 2022	21.900	9.130	12.770				
BZ-Mittel 2023	164.250		164.250				
Förderung KIP 2023 (Dachumbau)	62.970		62.970				
Förderung KIP 2023 (PV-Anlage)	62.970		62.970				
IKZ-Mittel Winklarn/Rangersdorf (BZ a. R.)	80.000		80.000				
IKZ-Mittel Winklarn/Mörtschach (BZ a. R.)	100.000		100.000				
Förderung Orts- und Regionalentwicklung	86.760			86.760			
Landesförderung PV-Anlage	17.170			17.170			
BZ-Mittel a.R. Fellner	100.000			100.000			
Förderung KIP 2025	61.650			61.650			
Überbrückungskredit Land Kärnten	60.000			60.000			
...							
Summe:	817.670	9.130	482.960	325.580	-	-	-

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 9:

Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

----- O -----

Tagesordnungspunkt 10: **Informationen und Berichte**

Vzbgm. Engelbert Hauser:

- 22.12. geplanter Betriebsbeginn in der Zenitzen – derzeit schlechte Witterungsbedingungen, Dank an das ehrenamtliche Beschneigungsteam des WSV;
- erhöhter Wasserverbrauch Namlach/Reintal durch Überwachung entdeckt (durchgehender Wasserverbrauch bei den Autowaschanlagen);
- seine letzte Gemeinderatssitzung – erneuter Dank sowie Weihnachts- und Neujahrswünsche;

GR Maria Fleißner:

- Einladung zur Eröffnung des Eislaufplatzes am 21.12.2024, ab 15:00 Uhr; Dank an die vielen Sponsoren und freiwilligen Helfer;

GR Mag. Melitta Fitzer:

- KLAR/KEM-Abwicklungsverein - Generalversammlung am 09.12.2024 in der Gemeinde Mörttschach; Präsentation aller Maßnahmen – wahrscheinlich Verlängerung von KLAR/KEM um 1 Jahr;
- Bürgerinitiative „Rettet die Möll“ – Kraftwerkspläne der KELAG, Demonstration in Klagenfurt;
- Projekt „Ortseingänge“ – Ortsaugenschein am Zenzparkplatz am 14.12.2024 gesammelt (Bauausschuss); 1. Variante: 3 Stehlen mit Namen und Wappen der Gemeinde inkl. Beleuchtung; 2. Variante: Bildhauer Hr. Profunser hat ein Modell angefertigt (Skulptur mit Flügel – ca. 2,10m hoch und 250 kg schwer). Ergebnis nach erfolgter Diskussion: „2. Variante“ soll mit Herrn Profunser und dem Bauausschuss/Gemeindevorstand besprochen werden;

GV Walter Klocker:

- neues Gemeindefahrzeug in Zukunft notwendig – die Erhaltung des alten Pritschenwagens wird zu teuer;
- Dank für die gute Zusammenarbeit 2024 – Weihnachts- und Neujahrswünsche;

GV Hildegard Schwaiger:

- Dank an Vzbgm Engelbert Hauser – immer gute Berichterstattung im GV, die fehlen wird;
- „Kultur unterm Turm“ – Einsparungen beim Budget im GR besprechen;
- Weihnachts- und Neujahrswünsche;

AL Hans-Jörg Liebhart:

- Kelag - kann die Straßenbeleuchtungen vom Boden aus dimmen (20% dimmbar);
- Gemeinde-PV-Anlagen: Zoommeeting mit Kelag/KEM; gute Entscheidungsgrundlagen zur Gründung einer Energiegemeinschaft (Gemeinde und Infrastruktur KG)
- Weihnachts- und Neujahrswünsche;

Bgm Johann Thaler:

- Weihnachts- und Neujahrswünsche sowie Dank für die gute Arbeit in 2024, trotz der angespannten finanziellen Situation;
- Einladung zu der anschließenden GR-Weihnachtsfeier im Aqua & More;

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Anton Rupitsch, e.h.
Verena Ulbrich, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.
Lisa-Marie Lackner, e. h.